

## **Aufgabenheft**

### **Scientific Advisory Board der Juristischen Fakultät der Universität Basel**

(durch die Fakultätsversammlung genehmigt am 30. September 2021;  
vom Rektorat zur Kenntnis genommen am 1.2.22)

#### **1. Ziele und Aufgaben**

Das Scientific Advisory Board (SAB) unterstützt die Juristische Fakultät, ihre Gremien (Dekanat/Forschungsdekanat) und die einzelnen Forschenden bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung der rechtswissenschaftlichen Forschung. Aufgabe des SAB ist die strategische, konzeptionelle und fachliche Beratung der Fakultät in ihrer Forschungstätigkeit im Allgemeinen und mit Blick auf die Forschungsschwerpunkte entsprechend der Strategischen Entwicklungsplanung der Fakultät.

Das SAB setzt sich mit der Leistung, der Entwicklung und dem Entwicklungspotenzial der Fakultät auseinander. Im Zentrum der Berichterstattung an das SAB und des Feedbacks durch das SAB steht die gemeinsame Reflexion.

Im Einzelnen berät das SAB die Fakultät nach Absprache zu ausgewählten Bereichen aus folgenden Themenfeldern:

1. Organisation und Management
2. Forschungsstrategie
3. Forschungsoutput; Inhalt, Qualität, Innovationspotenzial, Outreach, Open Access in den Rechtswissenschaften
4. Einwerbung von Drittmitteln
5. Rahmenbedingungen der Forschung
6. Forschungsinfrastruktur (nationale und internationale Netzwerke und Technologien)
7. Dienstleistungen oder zentrale Einrichtungen
8. Nachwuchsförderung
9. Doktorandenausbildung
10. Gleichstellung und Diversity

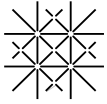
#### **2. Zusammensetzung des Scientific Advisory Boards**

Das SAB besteht aus drei bis fünf ständigen Mitgliedern. Bei Bedarf können für konkrete Fragestellungen zu Querschnittsthemen zusätzliche Ad-hoc-Mitglieder beigezogen werden.

Die Fakultätsversammlung der Juristischen Fakultät nominiert die Mitglieder. Das Rektorat genehmigt die Nomination. Die Amtszeit der ständigen SAB Mitglieder beträgt vier Jahre, Wiederwahl ist möglich.

Das SAB konstituiert sich selbst und bestimmt eine\* Vorsitzende\* als Ansprechpartner\*in und zur Repräsentation des Gremiums.

Das Gremium der ständigen Mitglieder verfügt über Kompetenz in der Hochschulentwicklung und ist vertraut mit den Gegebenheiten der Forschungslandschaft Schweiz im Allgemeinen und der Rechtswissenschaften im Besonderen.



Die Zusammensetzung des Gremiums orientiert sich darüber hinaus an den Grundsätzen der Diversität nach den Kriterien Geschlecht, Alter, kulturelle und soziale Herkunft sowie Führungserfahrung oder Prägung durch das Wissenschaftssystem, in dem ein SAB-Mitglied arbeitet.

### **3. Organisation des SAB Zyklus (SAB Dossier, SAB Site Visit)**

Das SAB trifft sich in der Regel jährlich zu einer SAB Site Visit (Vor-Ort-Besuch). In begründeten Fällen ist die Teilnahme per Videokonferenz möglich.

Für jede SAB Site Visit legt die Juristische Fakultät in Absprache mit dem SAB ein bis zwei Schwerpunktthemen fest. Darüber hinaus erhalten interessierte Forschende Gelegenheit zur individuellen Reflexion ihrer Forschungsarbeit.

Als Grundlage für die SAB Site Visits erstellt das Forschungsdekanat der Juristischen Fakultät einen schriftlichen Bericht (SAB Dossier). Der erste Teil des SAB Dossiers fokussiert auf die Juristische Fakultät als Ganzes und beschreibt deren Organisation, strategische Ausrichtung, Entwicklung und Rahmenbedingungen. Der zweite Teil widmet sich Themen und Fragen, die im Rahmen der jeweiligen SAB-Visite besondere Beachtung finden sollen.

Die Mitglieder des SAB erhalten das SAB Dossier mindestens drei Wochen vor der Site Visit zusammen mit einer Agenda und Leitfragen, die von der Geschäftsleitung der Juristischen Fakultät vorab formuliert wurden. Die SAB Site Visit dauert zwei bis drei Tage. Die SAB Site Visit endet mit einer Nachbesprechung mit dem Leitungsgremium der Juristischen Fakultät.

### **4. Schriftliche Berichterstattung (SAB Bericht)**

Das SAB verschriftlicht seine Ergebnisse und Empfehlungen in einem Bericht (SAB Bericht). Das SAB gibt adressatengerechtes Feedback, das sich sowohl an die einzelnen Forschenden als auch an die Fakultäts- und Universitätsleitung richtet. Dabei können Handlungsempfehlungen für die Fakultät dargelegt werden. Einzelheiten zu den fakultativen individuellen Reflexionen werden im Bericht nicht festgehalten.

Der Vorsitz übermittelt den SAB Bericht innerhalb von vier Wochen der Dekan\*in.

### **5. Vertraulichkeitsvereinbarung**

Die Mitglieder des SABs unterzeichnen eine Vertraulichkeitsvereinbarung.

### **6. Honorar**

Das Honorar für den dreitägigen Besuch beträgt CHF 1'000.- plus Unterkunft und Reisekosten.